

**Ressort Kinder, Jugend und Familie
Jugendamt Stadt Wuppertal**

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

**Notaufnahmen
Inobhutnahmen
§ 42 SGB VIII**

Auswertung 2004/2005

Februar 2006

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen für Notaufnahmen gemäß § 42 SGB VIII	S. 3
2.	Ergebnis	S. 3
3.	Notaufnahmen Wuppertaler und auswärtiger Kinder und Jugendlicher	S. 5
4.	Notaufnahmen nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert	S. 6
	Alter	S. 6
	Geschlecht und Alter	S. 7
5.	Häufigkeit der Unterbringungen	S. 9
6.	Dauer der Aufnahmen	S. 9
	Alter und Dauer der Notaufnahmen im Vergleich	S. 10
7.	Einrichtungen der Notunterbringung	S. 10
8.	Personengruppen oder Institutionen, die eine Notunterbringung veranlasst haben	S. 12
9.	Anlass der Notunterbringungen	S. 13
10.	Inobhutnahme in Bezug auf vorangegangene und nachfolgende HzE	S. 15
	Hilfe zur Erziehung vor der Notaufnahme	S. 16
	Hilfe zur Erziehung nach der Notaufnahme	S. 16
11.	Nationalitäten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen 2003 - 2005	S. 17
12.	Entlassungen	S. 17

Notaufnahmen /Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII in 2004 und 2005

1. Gesetzliche Grundlagen für Notaufnahmen (Inobhutnahmen) gemäß § 42 SGB VIII

Durch die novellierte Fassung des Kinder, Jugendhilfegesetzes (sogenanntes KICK) mit Wirkung vom 01.10.05, hat sich die Gesetzgrundlage verändert. Der Gesetzestext lautet folgendermaßen:

§ 42 SGB VIII Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

In Wuppertal stehen die Jugendschutzstelle (Caritas), die Kindernotaufnahme (Eigenbetrieb Kinder – und Jugendwohngruppen) und Bereitschaftspflegestellen speziell für die Aufnahme gemäß § 42 SGB VIII für Kinder und Jugendliche bereit.

In der Regel werden in der Kindernotaufnahme Kinder von 0 – unter 14 Jahren aufgenommen. Die Jugendschutzstelle steht für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren zur Verfügung. Die Bereitschaftspflegestellen nehmen in der Regel kleine Kinder auf. Allerdings konnte dieses Angebot in den letzten Monaten auch für ältere Kinder erweitert werden.

Bei Überbelegungen der o.g. Einrichtungen können im Bedarfsfall Kinder und Jugendliche auch in anderen Einrichtungen untergebracht werden. Hierzu bedarf es einer Absprache mit dem Fachreferat 208.001.

2.Ergebnis

Inobhutnahmen allgemein

Im Jahr 2005 wurden mehr Inobhutnahmen durchgeführt als vergleichsweise in den vorherigen Jahren. Der hohe Anteil der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen resultiert aus der Zunahme der Mehrfachaufnahmen. So ist die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen von 2004 im Vergleich zu 2005 nur um 3 Personen gestiegen.

Gründe die zur Notaufnahme führen

Die Inobhutnahmen ab der Altersgruppen der 12 bis unter 18 jährigen macht den größten Anteil aus. Dieser Trend ist auch bundesweit zu verzeichnen und bereits in den Auswertungen der Vorjahre dokumentiert.

Gründe hierzu sind sehr vielschichtig. Kinder / Jugendliche können in diesem Alter eher auf ihre Lebenssituation aufmerksam machen, oder sie geraten durch ihre zunehmenden Auffälligkeiten in Familie, Schule oder Umfeld eher in dem Blick der Jugendhilfe. Die Wichtigkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten“ peer groups“ gewinnt in dieser Alterstufe zunehmend an Bedeutung. Gerade „ peer groups „ im Drogenumfeld oder straffälligem Umfeld , sind mit all den daraus resultierenden Problematiken als Risiko zu bewerten.

Mehrfachaufnahmen

Mehrfachaufnahmen sind besonders im jugendlichen Alter zu verzeichnen.

Schwerpunktt Themen hierzu sind, besondere Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen, Suchterkrankungen sowohl der Jugendlichen oder auch der erziehenden Elternteile, besondere pubertätsbedingte Konflikte oder aber auch Überforderung der erziehenden Elternteile. Zunehmend im Fokus stehen aber auch psychische Auffälligkeiten im jugendlichem Alter.

Aufnahmeanlässe

Gründe die zur Inobhutnahme führen sind mannigfaltig. Trennungs- und Scheidungskonflikte der Eltern, Überforderung von Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder, familiäre Suchtproblematik, Verdacht auf Vernachlässigung und Misshandlung, Entweichungen aus anderen Einrichtungen, straffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen, Integrationsprobleme, Verdacht auf Zwangsverheiratung, gewalttätige Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, psychische Erkrankungen von Elternteilen, krisenhafte Eltern-Kind Konflikte, Schulverweigerung sind einige der Gründe.

Bei allen genannten Gründen ist immer der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch den Bezirkssozialdienst des zuständigen Jugendamt zu überprüfen.

Veranlassende Personenkreise

Die Unterschiedlichkeit der Inobhutnahme veranlassenden Personen und Institutionen weist auf die Unterschiedlichkeit des Zugangs zur Inobhutnahme hin.

Die Polizei ist zumeist Veranlasser der Hilfe, wenn Kinder und Jugendliche aufgegriffen werden. Zudem werden sie tätig, wenn sie bei häuslicher Gewalt den Eindruck erhalten, dass das Kindeswohl nicht zu sichern ist. Ebenso kann es bedingt durch persönlich auffälliges Verhalten oder gewalttätiges Verhalten von Jungen und Mädchen zur Zuführung durch die Polizei kommen.

Selbstmelderinnen und Selbstmelder nehmen von ihrem Recht in Anspruch, Schutz und Zuflucht in besonders schwierigen Lebenslagen oder krisenhaften Entwicklungen im familiären Umfeld zu finden.

Der BSD veranlasst die Hilfe zumeist bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder aber, wenn die krisenhafte Entwicklung in der Familie nicht mehr durch Beratungsangebote ausreicht.

Sorgeberechtigte Elternteile bringen ihr Kind in die Notaufnahme um ihre Überforderung zum Ausdruck zu bringen oder um weitere Eskalationen im familiären Kontext zu vermeiden.

Andere Personen, die eine Inobhutnahme veranlassen, sind zumeist Erwachsene, denen sich die Mädchen und Jungen anvertraut haben.

Träger einer ambulanten Maßnahme sind dann Veranlasser der Hilfe, wenn sich zeigt, dass eine betreute Familie, trotz ambulanter Unterstützung, aktuell nicht dazu in der Lage versetzt werden kann, das Kindeswohl zu sichern. Stationäre Träger veranlassen die Unterbringung gemäß § 42 SGB VIII, wenn durch entsprechend auffälliges Verhalten eines Kindes oder Jugendlicher, der Schutz der anderen Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet werden kann. An dieser Stelle wird im weiteren Verfahren geklärt, ob die bestehende Hilfe noch ausreicht oder ob eine andere Maßnahme der Jugendhilfe eingesetzt werden muss.

Dauer der Inobhutnahmen

Insgesamt zeigt sich, dass die Dauer der Unterbringungen in der Tendenz kürzer werden. Die Notaufnahmen der jüngeren Kinder sind durchschnittlich immer noch länger als die der älteren Kinder und Jugendlichen (von Ausnahmen abgesehen). Kleine Kinder werden möglichst

in Bereitschaftsstellen untergebracht, da ein intaktes familiäres Gefüge gerade für kleine Kinder von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung, Versorgung und Erziehung ist. Die längere Verweildauer von kleinen Kindern weisen aber auf ein besonderes fachliches und rechtliches Problem hin. Kleine Kinder sind in schwierigen Familiensituationen besonders gefährdet, da sie sich selbst zu ihrer Situation nicht rechtlich verwertbar äußern können. Gleichzeitig können die Folgen von z.B. Vernachlässigung sehr schnell zu einer kritischen Unterversorgung führen. Sind die Eltern nicht mit einer weitergehenden Hilfe (z.B. mit ambulanter Unterstützung oder einer anderen Unterbringungsart) einverstanden oder nicht erreichbar, kann nur mit belegbaren Gründen in einem, für diese Altersgruppe zu langem Rechtsverfahren, eine Klärung herbei geführt werden. Deshalb kommt es hier verstärkt zu ungeklärten Lebenssituationen für Mädchen und Jungen und führt zu einem längerem Verbleib in der Inobhutnahme. Auf diese Kinder wirkt diese Lebenssituation sehr belastend.

Unterschiedliche Nationalitäten

Die Anzahl der Inobhutnahmen von ausländischen Mädchen und Jungen sind entsprechend dem Bevölkerungsanteil in Wuppertal. Hier muss noch geklärt werden, inwiefern sich dieser Anteil auch bei der Hilfe zur Erziehung widerspiegelt

Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass Wuppertal im Bereich der Inobhutnahmen qualifizierte Einrichtungen und Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung stellt. Das vorhandene ausdifferenzierte Hilfesystem ermöglicht es, eine Vielzahl von weiterführenden Hilfen für Familien und deren Kinder zur Verfügung zu stellen.

Durch die gute Kooperation mit der Kindernotaufnahme, der Jugendenschutzstelle, den Bereitschaftspflegestellen sowie bei Bedarf anderen Träger der Jugendhilfe sowie dem Ressort Kinder, Jugend und Familie, konnten gute und verbindliche Abstimmungsprozesse ermöglicht werden, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen dem Problemfeld entsprechend eine adäquate Unterstützung zu geben und das Kindeswohl zu sichern.

3. Notaufnahmen Wuppertaler und auswärtiger Kinder und Jugendlicher

Werden alle Notaufnahmen in Wuppertal berücksichtigt, dann wurden in 2004 424 Kinder und Jugendliche und 2005 427 aus Wuppertal und anderen Städten aufgenommen. Berücksichtigt man darüber hinaus die Mehrfachaufnahmen, dann betrug die Anzahl aller Unterbringungen von Kinder und Jugendlichen aus Wuppertal und anderen Städten in 2004 insgesamt 568 und 2005 insgesamt 602 .

Notaufnahmen **1994 – 2005** von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal und anderen Städten (inklusive Mehrfachaufnahmen)

Jahr	Notaufnahmen	% Veränderung zum Vorjahr
1994	290	
1995	286	98,6%
1996	248	86,7%
1997	331	133,5%
1998	343	103,6%
1999	366	106,7%
2000	429	117,2%
2001	481	112,1%
2002	502	104,4%
2003	519	103,4%
2004	568	109,4%
2005	602	105,9%

Vorjahr jeweils = 100%

Insgesamt ist ab 1997 ein stetiger Anstieg der Inobhutnahmen zu verfolgen. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2004 eine Erhöhung um 9% und 2005 um 6% festzustellen.

Alle Aufnahmen in **2004** und **2005** nach Zuständigkeitsbereich

Zuständiges Jugendamt	Häufigkeit 2004	Prozent 2004	Häufigkeit 2005	Prozent 2005
Wuppertal	505	88,9%	545	90,5%
anderes Jugendamt	63	11,1%	57	9,5%
Gesamt	568	100,0%	602	100,0%

Der Anteil der aufgenommenen Wuppertaler Kinder und Jugendlichen betrug 2004 89% und 2005 90,5% (2003 93,3%), der Anteil der aus anderen Städten stammenden Mädchen und Jungen machte 2004 11% und 2005 9,5% der Notaufnahmen aus.

4. Notaufnahmen nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert

Notaufnahmen nach Alter

Die prozentuale Differenzierung in Altersgruppen gibt Hinweise auf Verschiebungen aber auch Konstanten der letzten Jahre.

Im Folgenden sind alle Unterbringungen aufgeführt:

Unterbringungen, differenziert in drei Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl 2004	% 2004	Anzahl 2005	% 2005
0 bis unter 6 Jahre	71	12,6%	86	14,4%
6 bis unter 12 Jahre	77	13,7%	95	15,9%
12 bis unter 18 Jahre	415	73,7%	417	69,7%
Gesamt	563	100,0%	598	100,0%

Bei der Zusammenfassung in 3 Altersgruppen zeigt sich noch einmal, dass die Gruppe der 12 bis unter 18-jährigen, also die Altersgruppe von Beginn der Adoleszenz bis zur Volljährigkeit, 2004 mit 74% und 2005 mit 70% den mit Abstand höchsten Anteil der Inobhutnahmen aufwies.

Damit ist insgesamt hervorzuheben, dass mit Übergang zum Jugendalter eine starke Zunahme der Inobhutnahmen vorlag.

Notaufnahmen in drei Altersgruppen unterteilt von 1996 bis 2005

Notaufnahmen	0-unter 6 Jahren	6 –unter12 Jahren	12- unter 18 Jahren
1996	13%	21%	66%
1997	13%	20%	67%
1998	19%	16%	63%
1999	15%	20%	64%
2000	12%	15%	73%
2001	15%	16%	69%
2002	11%	12%	77%
2003	12%	15%	73%
2004	13%	14%	74%
2005	14%	16%	70%

Die Auswertung verdeutlicht, dass bereits in den Vorjahren die Altersgruppe der 12 bis unter 18-jährigen häufiger im Rahmen von § 42 SGBV III untergebracht worden ist, als die anderen erfassten Altersgruppen. Die statistische Auswertungen 2004/2005 zeigen keine relevanten Abweichungen im Vergleich zu den vorherigen Jahren.

Notaufnahmen nach Geschlecht und Alter

Notaufnahmen nach Geschlecht und Alter (mit Mehrfachaufnahmen)

Alter bei Aufnahme	weiblich 2004	männlich 2004	Gesamt 2004	weiblich 2005	männlich 2005	Gesamt 2005
0 bis unter 6 Jahre	31	40	71	33	53	86
6 bis unter 12 Jahre	26	51	77	46	49	95
12 bis unter 18 Jahre	257	152	409	208	209	417
Gesamt	314	243	557	287	311	598

Im Jahr 2004 wurden 71 mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen.

Bei der Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen ergaben sich weitere deutliche Unterschiede:

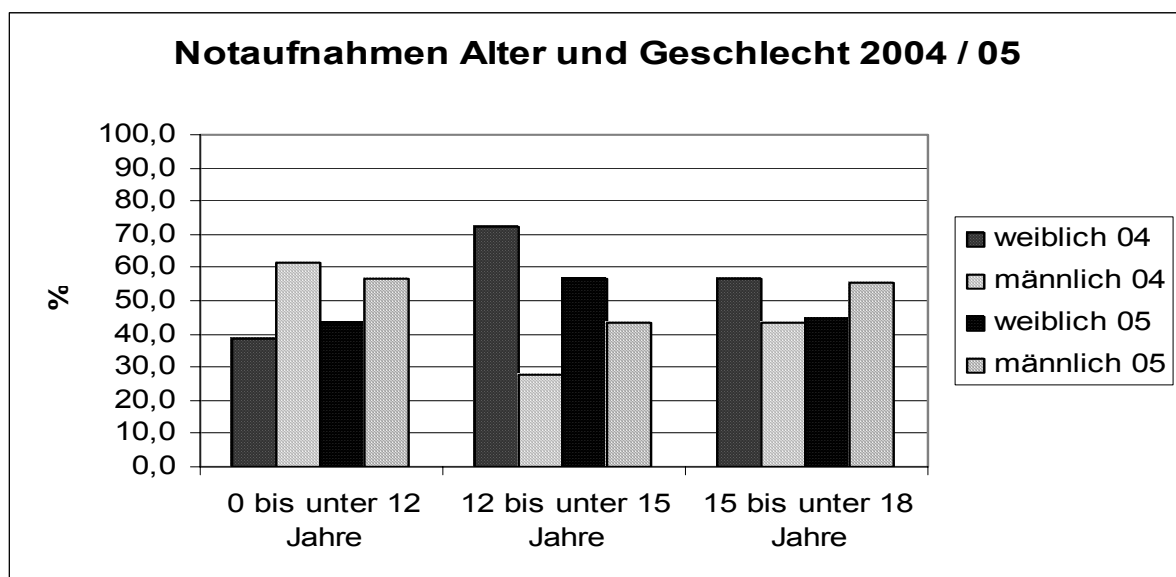
In der Altersgruppe der 0 bis unter 6-jährigen lag der Anteil der Jungen höher als der Anteil der Mädchen. Noch stärker waren die Jungen in der Altersstufe der 6 bis unter 12-Jährigen mit einer Differenz von 51 Jungen zu 26 Mädchen vertreten.

In der Altersgruppe der 12 bis unter 18-jährigen Minderjährigen kehrt sich das Geschlechterverhältnis um: die Mädchen waren mit 257 Aufnahmen deutlich den Jungen mit 152 Aufnahmen gegenüber überrepräsentiert.

2005 verändert sich die Verteilung nach Geschlecht. In der Altersgruppe der 0 bis unter 6-jährigen wurden deutlich mehr Jungen als Mädchen in Obhut genommen. Ab 6 bis unter 18 Jahren ist die Inobhutnahme nach Geschlecht ausgeglichen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Altersgruppe der 12- bis unter 18-jährigen noch einmal in Bezug auf die Jahre 2004 und 2005 differenziert. Es tritt der hohe Anteil der Mädchen bei den Notaufnahmen der 12- bis unter 15-jährigen (72%) deutlich hervor. In der Altersstufe der 15- bis unter 18-jährigen gleicht sich die Geschlechterverteilung mit einer leichten Dominanz der Mädchen wieder etwas an.

Notaufnahmen nach Alter und Geschlecht 2004 / 2005



In der Altersgruppe der bis zu 12-jährigen dominiert der Anteil der aufgenommenen Jungen mit ca. 62%. Vom 12- bis zum 15. Lebensjahr lag der Anteil der untergebrachter Mädchen in 2004 mit 72 % und 2005 mit 57% deutlich über dem Anteil der Jungen, während in der Altersstufe der 15- bis unter 18-jährigen sich die Geschlechterverteilung wieder anglich.

5. Häufigkeit der Unterbringungen

Inobhutnahmen können mehrfach im Jahr für ein und dasselbe Kind erfolgen (Mehrfachaufnahmen)

Anzahl der Mehrfachaufnahmen im Vergleich für **2004** und **2005**

Anzahl	Personen 2004	Prozent 2004	Gesamt aufnahmen	Personen 2005	Prozent 2005	Gesamt aufnahmen
1 mal	328	77,4 %	328	328	76,8 %	328
2 mal	70	16,5 %	140	64	15,0 %	128
3 mal	17	4 %	51	19	4,4 %	57
4 mal	8	1,9 %	32	7	1,6 %	28
mehr als 4	1	0,2 %	17	9	2,1 %	60
Gesamt	424	100 %	568	427	100 %	601

Die 568 Notaufnahmen erfolgten 2004 bei 424 Mädchen und Jungen.

Im Vergleich dazu waren bei 601 Notaufnahmen im Jahr 2005 , 427 Jungen und Mädchen betroffen.

Im Vergleich mit 2004 zeigt sich, dass die Erhöhung der Notaufnahmen von 2004 zu 2005 fast ausschließlich durch Mehrfachaufnahmen entstand.

6. Dauer der Aufnahmen

Eine Unterbringung gemäß § 42 SGB VIII sollte in der Regel von kurzer Dauer sein.

Gesamtüberblick über Aufenthaltsdauer **2004** im Vergleich zu **2005**

Aufenthaltsdauer beendet	2004	2005
innerhalb von 1 Tag	14 %	16 %
1 bis 3 Tagen	35 %	38 %
1 Tag bis 1 Woche	41 %	47 %
1 Tag bis 4 Wochen	68 %	76 %
1 Tag bis 6 Wochen	80 %	86 %

(Bezugsgröße Aufaddierung Aufnahmen 100 % aller Mädchen und Jungen)

Die Aufenthaltsdauer wurde von 2004 zu 2005 insgesamt verkürzt.

Die Tabelle verdeutlicht, dass 2005 in allen erfassten Zeiträumen die Unterbringungen frühzeitig als im Jahr 2004 beendet werden konnten.

Alter und Dauer der Notaufnahmen im Vergleich

Vergleich zwischen Alter und Verweildauer 2003/ 2004 / 2005

Altersgruppe	2003	2004	2005	2003	2004	2005
	bis 1 Woche			länger als 6 Wochen		
0 bis unter 3 Jahre	24,1%	13,0%	26,1%	51,7%	58,7%	50,0%
3 bis unter 6 Jahre	25,0%	12,0%	30,0%	30,0%	44,0%	45,0%
6 bis unter 9 Jahre	36,8%	33,3%	40,0%	42,1%	23,8%	11,4%
9 bis unter 12 Jahre	38,5%	60,0%	60,0%	25,6%	12,7%	3,3%
12 bis unter 15 Jahre	57,6%	49,4%	53,8%	12,2%	14,5%	8,2%
15 bis unter 18 Jahre	32,6%	39,4%	45,5%	19,2%	15,7%	10,6%
Gesamt	40,3%	40,7%	46,7%	21,2%	20,1%	14,5%

100% = Kinder Jugendliche der jeweiligen Altersgruppe

Die Altersverteilung 2004 zeigt, dass jüngere Kinder wesentlich länger in der Notunterbringung verbleiben als ältere. Besonders hervorzuheben ist, dass mit 58,7% bei den unter 3-jährigen und mit 44% bei den 3 bis unter 6-jährigen eine lange Verweildauer von mehr als 6 Wochen entsteht.

Die Verweildauer der 9 bis unter 12-jährigen war mit 60% Entlassungen, die bereits in der 1. Woche erfolgten, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen kurz.

Bei den kurzen (bis zu einer Woche) und den sehr langen (länger als 6 Wochen) Notaufnahmen hat es von 2003 zu 2004 keine Veränderung gegeben. In den einzelnen Altersgruppen sind aber deutliche Verschiebungen zu erkennen.

2005 blieb der Trend, längere Inobhutnahmen bei den jüngeren Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahren) insgesamt bestehen. Es konnte aber eine deutliche Verkürzung der Inobhutnahmen in der Altersgruppen 6 bis unter 18 Jahren erreicht werden.

Bei den 0 bis unter 6-jährigen hat sich die Aufenthaltsdauer in 2004 deutlich verlängert.

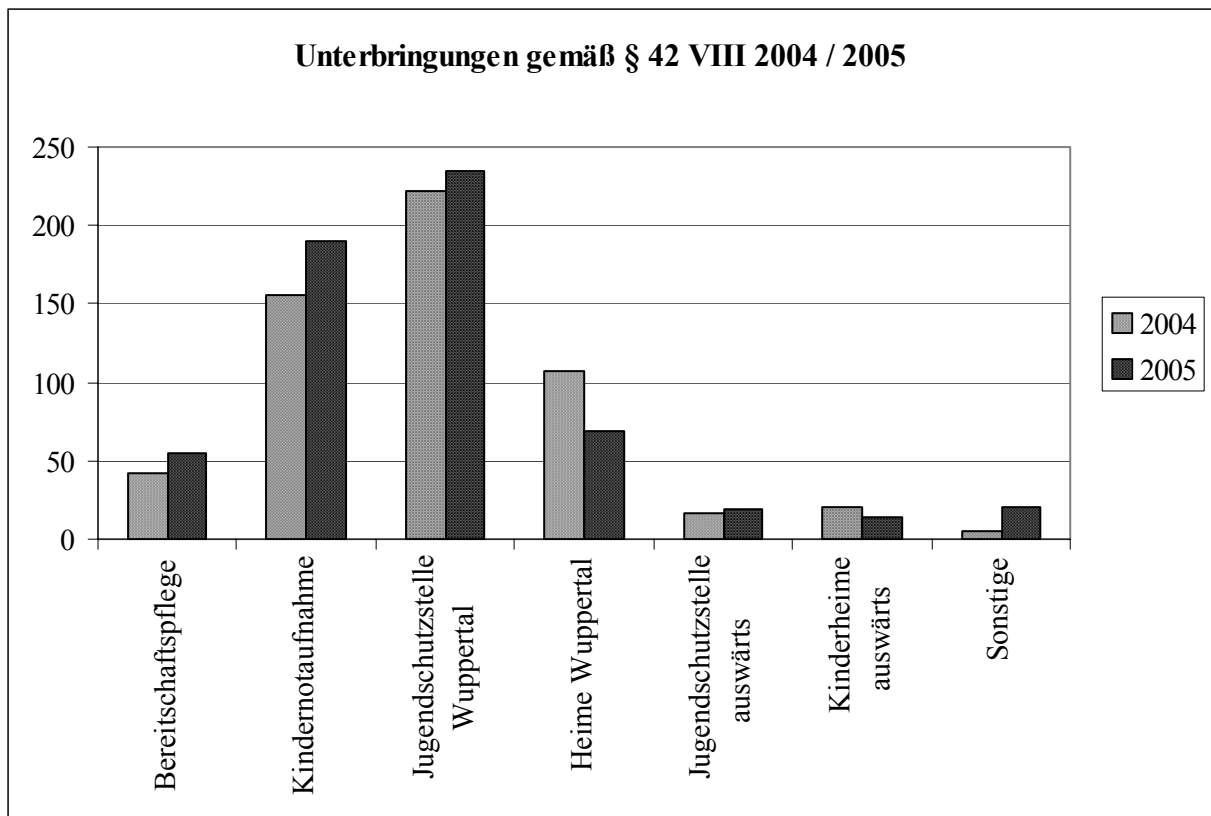
2005 konnten wieder für die Kinder und Jugendliche günstigere Verweildauern, also kürzere Zeiten der Inobhutnahme erreicht werden.

7. Einrichtungen der Notunterbringung

Wuppertal verfügt über spezielle Einrichtungen, die gemäß § 42 SGB VIII Kinder und Jugendliche aufnehmen können:

Bereitschaftspflegestellen, Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie	0 bis unter 10 Jahre Besonders 0 bis unter 3 Jahre	11 B- Pflegestellen mit 15 Plätzen
Kindernotaufnahme, Am Jagdhaus, Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	0 bis unter 14-jährige, Schwerpunkt: 3 bis unter 14 Jahre	8 Plätze
Jugendschutzstelle, Bocksledde Caritas-Verband	14 bis unter 18 Jahre	10 Regelplätze plus 3 Notplätze

Andere Heime oder Unterbringungsarten können bei Bedarf außerhalb des Regelfalls gemäß § 42 SGB VIII Kinder und Jugendliche aufnehmen.



Die Kindernotaufnahme und die Jugendschutzstelle in Wuppertal hatten sowohl 2004 als auch 2005 mit Abstand die höchste Belegungsquoten. In beiden Einrichtungen waren im Vergleich zu 2004 im Jahr 2005 mehr Aufnahmen zu verzeichnen. Deutlich zurückgegangen ist im Jahr 2005 die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen von § 42 SGB VIII in anderen Heimen innerhalb Wuppertals aufgenommen wurden.

Auswärtige Unterbringungen konnten im Jahr 2005 geringfügig reduziert werden.

Differenzierung nach Unterbringungsart und Dauer gemäß § 42 SGB VIII 2004

Aufnahmestelle	bis 1 Woche %	bis 6 Wochen %	länger als 6 Wochen %
B-Pflege	0,0%	45,2%	54,8%
KiNo	59,7%	83,8%	16,2%
Juschu	46,8%	91,4%	8,6%
KH Wuppertal	16,8%	66,4%	33,6%
Juschu auswärts	43,8%	87,5%	12,5%
KH auswärts	57,1%	81,0%	19,0%
Sonstige	20,0%	20,0%	80,0%
	40,7%	79,9%	20,1%

(B-Pflege = Bereitschaftspflegestelle, KiNo = Kindernotaufnahme, Juschu = Jugendschutzstelle W-tal, KH = Kinderheime, Sonstige = andere Personen)

Differenzierung nach Unterbringungsart und Dauer gemäß § 42 SGB VIII 2005

Aufnahmestelle	bis 1 Woche %	bis 6 Wochen %	länger als 6 Wochen %
B-Pflege	20,0%	49,1%	50,9%
KiNo	61,1%	93,2%	6,8%
Juschu	53,2%	95,3%	4,7%
Heime Wuppertal	21,7%	68,1%	31,9%
Juschu auswärts	63,2%	94,7%	5,3%
KH auswärts	21,4%	78,6%	21,4%
Sonstige	5,0%	55,0%	45,0%
Gesamt	47,0%	85,5%	14,5%

(B-Pflege = Bereitschaftspflegestelle, KiNo = Kindernotaufnahme, Juschu = Jugendschutzstelle W-tal, KH = Kinderheime, Sonstige = andere Personen)

Die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle war im Jahr 2004 bei mehr als der Hälfte der Unterbringungen länger als 6 Wochen. Im Jahr 2005 konnte im Vergleich zu 2004 ein Rückgang um 4% erfolgen.

Ebenso ist im Bereich der gesamten Unterbringungen bis zu 6 Wochen eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

In der Unterbringungsdauer von bis zu einer Woche zeigt sich, dass im Jahr 2005 bereits 20% der untergebrachten kleinen Kinder entlassen werden konnten. Im Jahr 2004 verblieben alle Kinder länger als 1 Woche.

Die speziellen Aufnahmestellen (Kindernotaufnahme und Jugendschutzstelle) zeigen, dass dort die Notaufnahmen in der Regel innerhalb von 6 Wochen geklärt werden können. In der Jugendschutzstelle erhöhte sich 2005 der Prozentsatz der Entlassungen innerhalb einer Woche im Vergleich zu 2004 um ca. 6%. Auch in der Kindernotaufnahme ist 2005 der Anteil der Entlassungen innerhalb von 6 Wochen im Vergleich zum Vorjahr um 10% gestiegen.

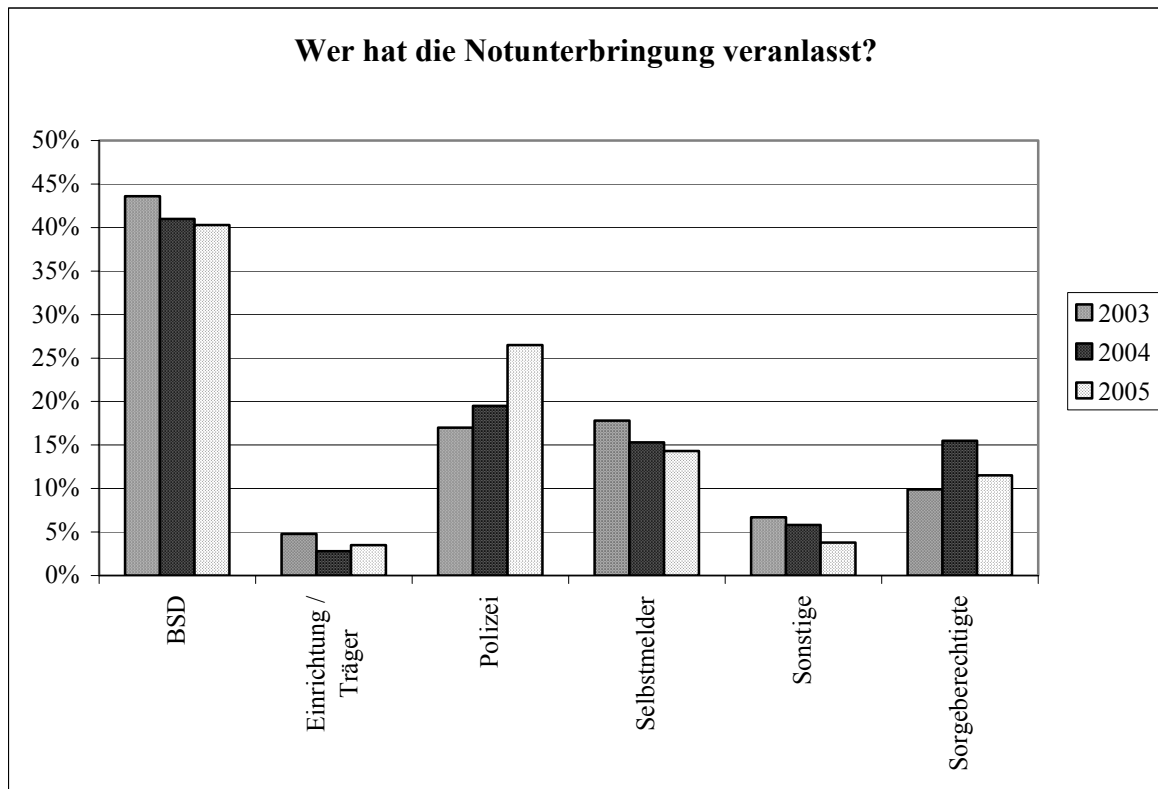
Bei der Unterbringung in nicht spezialisierten Aufnahmestellen, wie z.B. Wuppertaler Heimen, ist der Anteil derer, die länger als 6 Wochen in der Notaufnahmesituation verblieben ein Drittel. Die fast konstanten Prozentzahl um ca. 32 – 33 % in beiden erfassten Zeiträumen, weist auf den weiteren Verbleib in einer Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII hin (stationäre Unterbringung).

Die Notaufnahme in den Regeleinrichtungen erfolgt, wenn sich durch die Vorgeschichte abzeichnet, dass eine Unterbringung nach § 34 SGB VIII aller Wahrscheinlichkeit nach erforderlich ist oder wenn die zuständige Notaufnahmestelle überfüllt ist.

8. Personengruppen oder Institutionen, die eine Notunterbringung veranlasst haben

Die Veranlassung bzw. Zuführung in die Notaufnahme erfolgt durch unterschiedliche Personengruppen oder Institutionen. Diese sind hier in verschiedene Kategorien unterteilt worden.

Häufigkeit der Personengruppen bzw. Institutionen, die 2003, 2004 und 2005 eine Unterbringung veranlasst haben



Gut 40% der Inobhutnahmen erfolgen innerhalb der Zuständigkeit des Bezirksozialdienstes direkt.

2004 erfolgten 20% und 2005 27% der Inobhutnahmen durch die Polizei.

14% Selbstmelder zeigen im Jahr 2005 einen leicht rückläufigen Trend auf.

Auch der Anteil der Sorgeberechtigten, die eine Notunterbringung veranlassten, zeigen im Jahr 2005 eine Minderung im Vergleich zu 2004 auf. Im Jahr 2003 lag dieser Anteil bei 10%, 2004 bei 16% und 2005 bei 12%.

9. Anlass der Notunterbringungen

Seit dem Jahr 2003 werden die benannten Anlässe, die zu einer Notunterbringung führen, dokumentiert.

Anlass der Hilfe gemäß § 42 SGB VIII

Anlass der Hilfe	Häufigkeit 2004	Häufigkeit 2005
Persönliches Verhalten	81	111
Ausfall Eltern	32	79
Krise Familie	314	269
Gewalt Familie	63	61
Krise in bestehender HzE	55	66
unbegleitete Flüchtlinge	22	16
Sonstiges	1	0
Gesamt	568	602

Unter der Rubrik „Ausfall der Eltern“ (6%) sind Gründe, die durch Einschränkungen in persönlichen Ressourcen der Eltern liegen, wie Sucht, Drogenmissbrauch, psychische und physische Erkrankung, zusammen gefasst.

In der Rubrik „persönliches Verhalten“ sind Verhaltensweisen der Mädchen und Jungen, wie Delinquenzen, Entweichen (aus der erziehenden und versorgenden Situation), Gewaltverhalten und psychische Erkrankungen zusammengefasst.

Die im familiären Kontext stehenden Gründe der Notaufnahme wurden sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 mit Abstand am häufigsten benannt (jeweils gesamt 409).

Besonders der differenzierte Blick auf den „Ausfall von Eltern“ zeigt im Jahr 2005 mehr als eine Verdoppelung der Benennung auf 79 Fälle.

Im Jahr 2004 wurden bei 314 der Notaufnahmen eine Familienkrise als Grund genannt, in 2005 269 mal.

Werden die Gründe „Familienkrise“ und „Gewalt Familie“ 2004 zusammengefasst, zeigt sich dass 2/3 der Notaufnahmen direkt aus dem Familiensystem zugewiesen werden. 2005 umfasst dieser Anteil gut die Hälfte.

Des weiteren wird sichtbar, dass ein Rückgang der unbegleiteten Flüchtlinge zu verzeichnen ist.

Bei Differenzierungen in Bezug auf Anlass der Hilfe und Altersgruppierung zeigt sich, dass 2005 bei den unter 6jährigen Kindern, der Anteil Ausfall von Eltern besonders zugenommen hat.

(2004 –32, 2005 –79)

Ab 12 Jahren verdoppeln sich die Gründe „persönliches Verhalten“ und „Krise im Hilfsangebot“. Das bezeichnet Situationen, in denen die erziehenden und verantwortlichen Erwachsenen kein angemessenes Umgehen in der Situation mit dem Mädchen oder dem Jungen mehr finden. Dieses kann aus Sicht der Jugendlichen, aber auch aus Sicht der Erwachsenen gesehen werden.

Geschlechterverteilung bei Anlass der Hilfe gemäß § 42 SGB VIII 2004

Anlass der Hilfe 2004		weiblich %	männlich %	Gesamt %
Persönliches Verhalten		12,0%	17,1%	14,3%
Ausfall Eltern	Familie	6,3%	4,9%	5,7%
Krise Familie		59,5%	50,2%	55,4%
Gewalt Familie		11,1%	10,6%	10,9%
Krise in Hilfsangebot		8,2%	11,4%	9,6%
unbegleitete Flüchtlinge		2,5%	5,7%	3,9%
Sonstiges		0,3%		0,2%
% Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl Gesamt		316	245	561

In 2004 wird bei den aufgenommenen Mädchen die Krise in der Familie als Anlass der Hilfe am häufigsten benannt (60%). Bei den Jungen wurde eine Krise in der Familie ebenso am häufigsten aufgeführt (50%). Allerdings sind die Jungen auch am stärksten in der Gruppe „persönliches Verhalten“ (17%) vertreten.

Geschlechterverteilung bei Anlass der Hilfe gemäß § 42 SGB VIII 2005

Anlass der Hilfe 2005		weiblich %	männlich %	Gesamt
Persönliches Verhalten		13,1%	23,4%	18,4%
Ausfall Eltern	Familie	12,8%	13,5%	13,1%
Krise Familie		54,1%	35,9%	44,7%
Gewalt Familie		10,3%	9,9%	10,1%
Krise in bestehender HzE		7,6%	14,1%	11,0%
unbegleitete Flüchtlinge		2,1%	3,2%	2,7%
Gesamt %		100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl gesamt		290	312	602

2005 zeigt auf, dass sich im Gegensatz zu 2004 der Anteil der Mädchen, die eine Krise in der Familie als Grund nannten, mit dem Anteil von 54% stark vom Jungenanteil von 36% abweicht.

Die Gruppe der Jungen 2005 ist im „persönlichem Verhalten“ mit 23% um 10% höher liegend als die Vergleichsgruppe der Mädchen mit 13%.

10. Inobhutnahme in Bezug auf vorangegangene und nachfolgende Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII

Hilfen zur Erziehung vor der Notaufnahme

Altersgruppen bezogene Hilfen zur Erziehung vor der Notaufnahme 2004

Hilfe zur Erziehung (HzE)	0 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	Gesamt	% von gesamt
Vorher HzE	37,8%	27,7%	30,9%	31,8%	
Flaks	19	12	14	45	25,1%
ambulant	28	22	22	72	40,2%
teilstationär	2	0	0	2	1,1%
stationär	7	12	41	60	33,5%
Gesamt	56	46	77	179	100,0%

Flaks = flankierende Krisenintervention mit 10 Fachleistungsstunden für flexible Hilfen

ambulant = Hilfen gemäß §§ 30,31,35 SGB VIII Inspe, ambulante Betreuung

teilstationär = §§ 29, 32 SGB VIII

vollstationär = § 19 Mutter Kind Unterbringung, §§ 34,35 SGB VIII Standprojekte

Bei 179 Notaufnahmen war im Vorfeld der Inobhutnahme bereits eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, dass sind 32% aller Notaufnahmen davon waren ein Drittel Fremdunterbringungen (nach §§ 33 und 34 SGB VIII), 40% ambulante Hilfen nach §§ 29, 30, 31 SGB VIII.

In einem Viertel der Fälle wurde eine flankierende flexible Erziehungshilfe (Flaks) eingesetzt. Auffällig ist, dass bei den 15 bis unter 18 jährigen 41 Mädchen und Jungen vor der Notauf- nahme stationär untergebracht waren, d.h., dass die vorherige stationäre Hilfe aus unterschied- lichen Gründen nicht ausreichte, um eine Notaufnahme zu vermeiden.

Altersgruppen bezogene Hilfen zur Erziehung vor der Notaufnahme 2005

Hilfe zur Erziehung (HzE)	0 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	Gesamt	% von Gesamt
Vorher HzE	51,9%	45,1%	42,6%	46,2%	
Flaks	12	13	16	41	14,9%
ambulante Hilfe	69	40	25	134	48,6%
teilstationäre Hilfe	3	1	0	4	1,4%
stationär	10	28	59	97	35,1%
alle HzE	94	82	100	276	100,0%

Bei 276 Notaufnahmen wurde bereits Hilfe zur Erziehung eingesetzt, das sind 46% aller Notaufnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hierbei eine Steigerung um 14%. Im besonderen wird eine Steigerung der ambulanten Hilfen im Vorfeld der Notaufnahmen deutlich.

Hilfen zur Erziehung nach der Notaufnahme

Hilfeart (Hilfe zur Erziehung HzE) und Häufigkeit nach einer Inobhutnahme 2004/2005

Hilfe zur Erziehung (HzE)	Häufigkeit 2004	Häufigkeit 2005
nachher keine HzE	293	229
nachher § 19 Mutter Kind Unterbringung	1	7
nachher § 29	2	1
nachher § 30	68	83
nachher § 31	11	16
nachher § 32	1	4
nachher § 33	23	38
nachher § 34	143	180
nachher § 35	22	15
nachher § 35 Standprojekt	2	8
nachher Flaks	1	21
Gesamt	568	602

In 2004 wurde in 293 von 568 Fällen keine nachfolgende Hilfe zur Erziehung nach der Notaufnahmen eingesetzt.

Im Jahr 2005 zeigt sich, dass im Anschluss der Maßnahme gemäß § 42 SGB VIII der Anteil der nachfolgenden Hilfen zur Erziehung insgesamt deutlich gestiegen ist. Das betrifft sowohl den gesamten ambulanten als auch stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung.

11. Nationalitäten der untergebrachten Mädchen und Jungen 2003 - 2005

Aufnahme unterschiedlicher Nationalität

Nationalität	Häufigkeit 2003	Häufigkeit 2004	Häufigkeit 2005
keine Angaben	10	5	4
deutsch	386	446	461
nicht deutsch	88	117	137
gesamt	484	568	602

Im Jahr 2003 betrug der Anteil der nicht deutschen Kinder und Jugendlichen 18%.

Im Jahr 2004 waren es insgesamt 21% der aufgenommenen Mädchen und Jungen.

2005 waren 23% der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen nicht deutscher Nationalität.

12. Entlassungen

Wohin wurden Mädchen und Jungen verschiedener Altersgruppen nach dem Aufenthalt gemäß § 42 SGB VIII in **2004** entlassen

Wohin 2004	0 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	Gesamt
eigene Wohnung			6,0%	2,7%
weitere Unterbringung	43,2%	33,7%	36,9%	37,7%
Entweichung	3,4%	13,3%	9,2%	8,9%
nach Hause	48,0%	51,2%	37,3%	44,2%
Sonstige	5,4%	1,8%	10,4%	6,6%
% Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl Gesamt	148	166	249	563

44% der Mädchen und Jungen wurden aus der Inobhutnahme nach Hause entlassen.

Der Anteil der 12 – 15 jährigen lag in diesem Bereich mit 51% am höchsten.

Bei den 15- bis 18-jährigen waren dies nur 37%.

6% dieser Personengruppe 15- unter 18 Jahren konnte in eine eigene Wohnung vermittelt werden.

Eine weitere Unterbringungsnotwendigkeit nach Inobhutnahmen ist bei den Mädchen und Jungen unter 12 Jahren mit 43% am höchsten

Wohin wurden Mädchen und Jungen verschiedener Altersgruppen nach dem Aufenthalt gemäß § 42 SGB VIII in **2005** entlassen

Wohin 2005	0 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	Gesamt
eigene Wohnung			2,6%	1,0%
weitere Unterbringung	43,1%	33,0%	42,6%	39,8%
Entweichung	2,8%	20,9%	10,2%	11,2%
nach Hause	49,7%	41,2%	33,6%	40,8%
Sonstige	4,4%	4,9%	11,1%	7,2%
Gesamt %	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Anzahl gesamt	181	182	235	598

41% der Mädchen und Jungen wurden aus der Inobhutnahme nach Hause entlassen. Bei der Altersgruppe der 15- unter 18-jährigen sind dies nur 34%. 40% verblieben nachfolgend in einer stationären Unterbringung. Nur bei knapp 3% der 15-unter18-jährigen konnte eine Verselbständigung in eine eigene Wohnung veranlasst werden.

Bei den 0- unter 12-jährigen war mit 44 % der Anteil der Mädchen und Jungen höher, die weiterführend eine stationären Hilfe erhielten, als in der Altersgruppe der 12 bis unter 15-jährigen mit 33%.

Insgesamt zeigt sich, dass im Jahr 2005 mehr Kinder und Jugendliche nach einer Notaufnahme stationär untergebracht werden mussten (2004 ca. 38 %, 2005 ca. 40%).

Der Anteil der Entlassungen nach Hause ist im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2004 -44 %, 2005 -41%).

Die Datenerhebung erfolgte durch Barbara Reinke, Ressort Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Kinder - und Jugendhilfe.

Die Auswertung wurde von Barbara Reinke in Zusammenarbeit mit Christine Schmidt, Ressort Kinder, Jugend und Familie Jugendhilfeplanung erstellt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Ressort Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich Kinder – und Jugendhilfe

Fachreferat 208.001

42269 Wuppertal

Tel.: 0202- 563 2280

barbara.reinke@stadt.wuppertal.de

Jugendhilfeplanung 208

42269 Wuppertal

Tel.: 0202 – 563

christine.schmidt@stadt.wuppertal.de